

Beitragssatzung
des
Partnerschaftsvereins Bogen e.V.

§ 1

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird auf 7.- € festgesetzt.

§ 2

Fälligkeit

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 30. 06. eines jeden Jahres fällig.

§ 3

Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Bogen, 29. 11.2001

Groeben
Präsident